

**Corona-Hygienekonzept Betriebsteil Bremer Geschichtenhaus, gültig ab 08.07.2021**

**Grundsatz:**

Zum Schutz der BesucherInnen, TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen sind alle Vorgaben dieses Hygienekonzeptes einzuhalten.

Alle Änderungen müssen vor der Einführung schriftlich verfasst werden und von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

**1. Öffnungszeiten**

Das Bremer Geschichtenhaus ist von Montag bis Freitag an drei Tagen sowie am Wochenende an einem Tag für jeweils bis zu vier Stunden für BesucherInnen geöffnet. Es können aktuell nur Führungen mit vorheriger Reservierung angeboten werden. An jedem Öffnungstag finden bis zu vier Führungen statt.

**2. Dienstleistungen**

Es werden ausschließlich Führungen für BesucherInnen angeboten. Bewirtungen und Veranstaltungen aller Art entfallen.

**3. Anzahl BesucherInnen**

Die Gruppengröße ist pro Führung auf maximal 8 Personen beschränkt.

**4. Bestellung und Bezahlung**

Alle Führungen werden telefonisch gebucht und per Überweisung bezahlt.

**5. Schutzmaßnahmen innerhalb der Räumlichkeiten**

Bei Betreten der Räumlichkeiten desinfizieren sich die BesucherInnen die Hände und tragen während des gesamten Aufenthaltes eine medizinische Gesichtsmaske. Die BesucherInnen werden den gekennzeichneten Positionen zugewiesen, der Mindestabstand wird gewahrt. Alle Stationen sind mit Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) ausgestattet. Nach jeder Führung werden die Sitzbänke und vor jedem DarstellerInnenwechsellie Spuckschutzvorrichtungen desinfiziert. Die Toiletten werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Räume werden mindestens zweimal pro Stunde für jeweils 10 Minuten durchlüftet.

Die Arbeitsplätze der Beschäftigten sind unter Berücksichtigung des Mindestabstands aufgeteilt.

**6. Schutzmaßnahmen für TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen**

Alle BesucherInnen tragen während ihres gesamten Aufenthaltes eine medizinische Gesichtsmaske. Die Beschäftigten, die die BesucherInnen empfangen, die Plätze zuweisen oder zur nächsten Station führen, tragen ebenfalls eine medizinische Gesichtsmaske. Die DarstellerInnen stehen während der Vorführung hinter einer Spuckschutzvorrichtung. Die Kostüme sind den Beschäftigten zugeordnet. Ein Wechsel zu einer anderen Person findet nur nach vorheriger Reinigung statt. Hüte und sonstige Accessoires werden ebenfalls vor jedem Personenwechsel desinfiziert.

Gefördert durch:



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,  
Arbeit und Europa



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Außerhalb der Führungen arbeiten die Beschäftigten in festgelegten Kohorten. Alle Arbeitsplätze wurden unter Berücksichtigung des Mindestabstands festgelegt. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes tragen die Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken. MitarbeiterInnen-Teamsitzungen finden im Freien statt.

## 7. Verhaltensregeln für BesucherInnen

Die Verhaltensregeln für BesucherInnen sind deutlich sichtbar an der Eingangstür angebracht. Außerdem: Die Verhaltensregeln sind auf der Website veröffentlicht und werden vor jeder Führung verlesen. Hierzu gehören die Pflichten zur Abgabe der Kontaktdaten, zum Tragen einer Maske und zur Einhaltung des Mindestabstands während des gesamten Aufenthalts.

## 8. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller BesucherInnen (Name, E-Mail-Adresse oder Telefon-Nr.) und die Anwesenheitszeiten (Datum, Uhrzeit von bis) sind schriftlich aufzunehmen. Die Namen der anwesenden TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen sind hinzuzuführen. Die Daten sind nach einer Aufbewahrung von vier Kalenderwochen (Stand: Verordnung vom 15.12.2020) zu vernichten.

## 9. Informationspflicht

Allen TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen im Betriebsteil wird das Corona-Hygienekonzept in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

Von der Geschäftsleitung genehmigt



bras e.V.  
Stavendamm 10  
Tel. 0421 378777 - Fax 0421 37877599

Datum und Unterschrift

Gefördert durch:



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,  
Arbeit und Europa



Freie  
Hansestadt  
Bremen



## Verhaltensregeln gültig ab 08.07.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der Corona Pandemie bitten wir Sie um Beachtung folgender **Verhaltensregeln**:

- Bei einer Inzidenz von **über 35** in Bremen gilt die **3-G-Regel** (getestet, geimpft, genesen) mit Nachweis\*. Bei einer Inzidenz von **unter 35** in Bremen entfällt ab dem 14.06.2021 die Test- und Nachweispflicht.
- Tragen Sie bitte während des gesamten Aufenthalts eine **medizinische Gesichtsmaske**
- **Desinfizieren** Sie vor dem Betreten des Hauses Ihre Hände, wir halten das Mittel hierzu bereit
- Geben Sie vor Beginn unserer Vorführung Ihre **Kontaktdaten** vollständig an, indem Sie sich in unsere BesucherInnenliste eintragen
- Setzen Sie sich bitte auf die **gekennzeichneten Plätze**, um den erforderlichen Mindestabstand zu wahren. Wir weisen Ihnen einen Platz zu
- Halten Sie beim Gang von Spielstation zu Spielstation untereinander den **Mindestabstand** von 1,50m ein, ebenso im Kontakt mit allen im Haus Beschäftigten.  
Bei **Gruppenführungen** halten Sie den Mindestabstand von 1,50m zu den BesucherInnen ein, die nicht zu Ihrem Haushalt zählen
- **Fahrrad und WC** können Sie nur als Einzelperson nutzen.  
Bei **Gruppenführungen** ist die gemeinsame Nutzung ausschließlich mit Personen aus Ihrem Haushalt möglich
- Verzichten Sie auf das **Berühren** von Gegenständen
- Bei **Erkältungssymptomen** dürfen Sie unser Haus leider nicht betreten
- **Kinder unter 7 Jahren** haben ebenfalls keinen Zutritt
- **Kinder über 7 Jahren** müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen, erwachsene Begleitpersonen sorgen für die Einhaltung aller Regeln

\***Getestete** müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Tests von offiziellen Teststellen müssen schriftlich oder digital bestätigt werden und dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Außerdem ist ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

**Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.

**Genesene** müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.

**Genesene Geimpfte** gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch nicht älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

**Viel Freude bei Ihrem Besuch in unserem Haus!**

**Wir bedanken uns herzlich und wünschen viel Spaß bei Ihrem Besuch!**

**Ihr Team vom Bremer Geschichtenhaus**